



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:
Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 – 31.12.2016**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 05.07.2016 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho federführend zu beraten.

Begründung:

Die Konsultation ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes. Die Kommission hat in der zugrundeliegenden, ebenfalls landespolitisch bedeutsamen Mitteilung COM (2016) 127 final auf die Einleitung der Konsultation hingewiesen und beabsichtigt, in der EU einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende die Vereinheitlichung wesentlicher Regelungen für Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme stehen soll (s. Drs. 17/12329).

Ziel der Konsultation ist es, eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen sozialen „Acquis“ der EU zu machen, Überlegungen zu neuen Trends bei den Arbeitsmustern und in der Gesellschaft anzustellen und Meinungen und Feedback zum ersten, vorläufigen Entwurf der europäischen Säule sozialer Rechte einzuholen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die für das Frühjahr 2017 geplante Vorlage einer konsolidierten Fassung der europäischen Säule sozialer Rechte einfließen.